



## Ergebnisbericht der 37. RIC - Sitzung

vom 19. November 2009

***Folgende Tagesordnungspunkte werden während der 37. RIC-Sitzung behandelt:***

- **Sitzung IFRIC am 5. / 6. November 2009**
- **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**
- **Erweiterung Entwurf des RIC - Anwendungshinweises E/2009/02**
- **RIC 3 - Auslegungsfragen zu IAS 32**
- **Themenvorschläge zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm**
- **Beiträge zum Pensionssicherungsverein**
- **Nächste Sitzung**

### **Sitzung IFRIC am 5. / 6. November 2009**

Das RIC befasst sich zunächst mit den vom IFRIC in der November-Sitzung behandelten Sachthemen, welche im Einzelnen vorgestellt und diskutiert werden. Zu folgenden (vorläufigen) Entscheidungen des IFRIC beschließt das RIC, schriftlich Stellung zu beziehen:

- **IAS 23 *Borrowing Costs* – *Meaning of 'general borrowings'***

In Bezug auf allgemein aufgenommene Finanzmittel für die Beschaffung eines qualifizierenden Vermögenswerts und die Notwendigkeit zur Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, der hinsichtlich der aktivierbaren Fremdkapitalkosten auf die Ausgaben für diesen Vermögenswert an-

zuwenden ist, hat der IASB bereits im Juli 2009 entschieden, dass die entsprechende Regelung des IAS 23.14 klar und eindeutig ist. Es ist aus der Sicht des IASB eindeutig, dass Fremdkapitalkosten, die speziell auf die Beschaffung eines nicht qualifizierenden Vermögenswerts entfallen, in die Bestimmung des oben beschriebenen Finanzierungskostensatzes einzubeziehen sind. Das RIC teilt zwar diese Auffassung, wird jedoch in der Stellungnahme an das IFRIC darauf hinweisen, dass die Regelung des IAS 23.14 zu wirtschaftlich unsinnigen Ergebnissen führen kann.

- **IAS 27 *Consolidated and Separate Financial Statements***
  - *Combined financial statements and re-defining the reporting entity*
  - *Presentation of comparatives when applying the 'pooling of interests' method*

Insbesondere mit dem Verweis auf das beim IASB anhängige Projekt *Common Control* hat das IFRIC vorläufig die Aufnahme dieser Themen in sein Arbeitsprogramm abgelehnt. Das RIC vertritt hingegen die Auffassung, dass eine Bearbeitung dieser praxisrelevanten Fragen durch das IFRIC erfolgen sollte, da für die überschaubare Zukunft entsprechende IFRS wohl nicht zu erwarten sind (siehe hierzu auch das *IFRIC Due Process Handbook* – para. 24 (f)).

Darüber hinaus wird das RIC den italienischen Standardsetzer (OIC), der die Lei-

---

tung des PAAinE (Pro-Active Accounting Activities in Europe)-Projekts *Business Combination under Common Control* innehat, um eine Beschleunigung des Arbeitsfortschritts bitten.

- IAS 39 *Financial Instruments Recognition and Measurement – Unit of account for forward contracts with volumetric optionality*

Das RIC wird sich für eine Aufnahme des Themas in das Arbeitsprogramm des IFRIC aussprechen, da die Auffassung vertreten wird, dass es sich nicht nur um ein für Energieversorgungsunternehmen relevantes Thema handelt, sondern häufig auch Industrieunternehmen betroffen sind. Inhaltlich stellt die beim IFRIC eingereichte Anfrage auf die Behandlung von Terminkontrakten mit so genannten Mehrmengen- bzw. Volumenoptionen nach IAS 39.5-7 ab.

---

### **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**

Das RIC lässt sich zunächst über die vor allem durch das BilMoG notwendig gewordenen Überarbeitungen der einzelnen DRS Bericht erstatten. Weiterhin wird auf den am 12. November 2009 vom IASB veröffentlichten IFRS 9 *Financial Instruments* eingegangen. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion werden die ersten Einschätzungen, wie sie in verschiedenen Gesprächsrunden in Deutschland und in Europa geäußert wurden, besprochen.

---

### **Erweiterung Entwurf des RIC-Anwendungshinweises E/2009/02**

Am 2. November 2009 hat das RIC auf der Webseite des DRSC den Entwurf eines RIC Anwendungshinweises IFRS (E/2009/02) *Ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise* mit der Möglichkeit zur Kommentierung durch interessierte Kreise bis zum 2. Dezember 2009 veröffentlicht. Diese Verlautbarung soll unter Berücksichtigung etwaiger Hinweise in eingehenden Stellungnahmen noch im Dezember 2009 in endgültig vom RIC beschlossener Form veröffentlicht werden.

Darüber hinaus beschließt das RIC, die bereits veröffentlichten Anwendungshinweise um

die folgenden Sachverhalte zu ergänzen (die ebenfalls noch im Dezember 2009 zur Kommentierung veröffentlicht werden sollen):

- Berücksichtigung von Halteprämien (*stay bonuses*) im Rahmen von Restrukturierungsvorgängen;
- Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Ableitung des Rechnungszinnes nach IAS 19.

---

### **RIC 3 – Auslegungsfragen zu IAS 32**

In Bezug auf die am 22. Januar 2009 vom RIC veröffentlichte Rechnungslegungs Interpretation Nr. 3 „Auslegungsfragen zu den *Amendments to IAS 32 Financial Instruments: Presentation and IAS 1 Presentation of Financial Statements - Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation*“ ist dem RIC zur 35. Sitzung eine Anfrage hinsichtlich der Behandlung von Steuerklauseln für bestimmte Sachverhaltskonstellationen vorgelegt worden. Es handelt sich hierbei um das Recht zur Entnahme der auf einen Gesellschafter entfallenden persönlichen Steuern in Bezug auf den dem Gesellschafter zuzurechnenden Gewinnanteil in Jahren, in denen handelsrechtlich kein ausreichender Gewinn oder sogar ein Verlust erzielt wird. Das RIC diskutiert die aufgeworfenen Sachfragen unter Hinzuziehung fachlicher Berater.

Eine mögliche Anpassung des RIC 3 (hier insbesondere Tz. 24) soll in der 38. Sitzung des RIC diskutiert und ggf. beschlossen werden.

---

### **Themenvorschläge zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm**

Der IASB hat angekündigt, zu Beginn des Jahres 2010 und mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, die ursprünglich im Juni 2005 im Rahmen des ED *Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and IAS 19 Employee Benefits* angekündigte Änderung des Begriffs der „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (*termination benefits*) umzusetzen. Diese begriffliche Anpassung wird voraussichtlich dazu führen, dass Altersteilzeitvereinbarungen künftig nicht mehr

---

als *termination benefits*, sondern als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bilanzieren sind. Demnach sind insbesondere die Aufstockungsbeträge künftig nicht mehr vollständig zum Zeitpunkt des Vorliegens einer unentziehbaren Verpflichtung als Aufwand zu erfassen.

Das RIC beschließt, über die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm erst dann zu beschließen, wenn konkrete Verlautbarungen des IASB veröffentlicht wurden.

---

### **Beiträge zum Pensionssicherungsverein**

Der Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSV) hat in einer Pressemitteilung am 6. November 2009 mitgeteilt, dass der Beitragssatz für das Jahr 2009 auf 14,2 Promille festgesetzt wurde. Dieses für 2009 erforderliche Beitragsvolumen muss allerdings zunächst nicht vollständig gezahlt werden - zum Jahresende sind lediglich 8,2 Promille zu zahlen, der darüber hinausgehende Teil ist in vier gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 1,5 Promille am Ende der Jahre 2010 bis 2013 fällig. In diesem Zusammenhang weist das RIC darauf hin, dass die entsprechende Verbindlichkeit in

voller Höhe (unter Berücksichtigung des Zinseffekts) zu passivieren ist, da es sich hinsichtlich dieser Zahlungsmodalitäten um eine reine Fälligkeitsabrede handelt.

---

### **Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung des RIC wird - abweichend vom bisher festgelegten und veröffentlichten Termin - am Freitag, dem 15. Januar 2010 in Berlin stattfinden.

#### **Impressum:**

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

#### **Haftung/Copyright:**

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2009 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.